



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Keine Kartografierung privater Funknetze

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich im Rahmen der Debatte um den im Bundesrat vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 259/10) für folgende datenschutzrechtliche Ergänzungen einzusetzen:

- Es wird eine geeignete – rechtsklare – Regelung geschaffen, nach der jedes gewerbsmäßig kartografische oder gewerbsmäßig planmäßige Erfassen privater Funk(netz)daten ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung der Betroffenen verboten ist. Das Gleiche gilt – außerhalb der zuständigen Serviceanbieter – für die gewerbsmäßige Aufzeichnung von Daten aus Mobiltelefonen oder vergleichbarer Sendeanlagen für den Privatgebrauch, unabhängig von deren Verschlüsselung.
- Ausnahmen für ausschließlich wissenschaftliche Zwecke können zulässig sein, wenn die gewonnenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.
- In Deutschland bereits gesammelte private Funknetzdaten dürfen ohne Zustimmung der Betroffenen nicht gewerbsmäßig verwendet oder weitergegeben werden.
- Für den Fall von Verstößen werden wirksame Sanktionstatbestände geschaffen.

Dr. Michael von Abercron
und Fraktion

Ingrid Brand-Hückstädt
und Fraktion